

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 52

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

letzteren Instanz auch noch die Deraufsicht über das Feuerwehrewesen übertragen werden könnte, wäre die Institution vollkommen.

Nach diesen Erörterungen ging der Herr Referent kurz auf das technische Gebiet über und erläuterte an Hand von zeichnerischen Darstellungen, wie speziell gute Kamine erstellt sein müssen. Er macht dabei aufmerksam auf die schwerwiegenden Folgen, wenn hierin Leichtfertigkeit geübt wird, so z. B. Feuer ausbruch oder Gasausströmungen und dadurch Todesfälle durch Erstickten. Bei der modernen Bauart mit Zentralheizungsanlagen sollen immer für die Heizungsanlagen eigene Kamine erstellt werden, ebenso wenn möglich bei Dauerbrandöfen.

(„Der Freie Rätler.“)

Die A.-G. Landquart Maschinenfabrik in Däen, bisher A. G. Maschinenfabrik Landquart, vorm. Gebr. Wälchli & Cie., hat ihren Betrieb in Landquart eingestellt, denselben dafür in ganz neuen, modern eingerichteten Fabriklokalitäten in Olten in vergrößertem Maße aufgenommen.

Die A. G. Landquart Maschinenfabrik fabriziert wie bisher Maschinen für Holzbearbeitung und Sägerei und wird auch in Olten der bisherigen Tradition treu bleiben, nur erstklassige Ware zu liefern. Besucher werden bei einer Besichtigung der neuen Fabrik viel Interessantes finden.

Abholzung in Lemmingsbach (Glarus). Die Bürgergemeinde beschloß die Bormahme eines Holzschlages im Oberschlattwald, zirka 100 Festmeter Lannenbestand. Die Abholzung geschieht nicht per Regte.

Neue Holzindustrie in Genf. In Genf wurde eine Gruppe von Industriellen und Privatiers gegründet, welche die Schaffung einer neuen Industrie, der Fabrication von nach dem System der „bois croisés“ gearbeiteten Wand- und Möbelfüllungen (panneaux contreplaqués), bezweckt. Seit der immer allgemeineren Anwendung der Zentralheizung erweist sich die Benützung derartiger Füllungen als immer wünschbarer, weil diese den bekannten schädigenden Wirkungen der Hitze der Zentralheizung Widerstand leisten und die nach dem neuen System gebauten Möbel oder Möbelbestandteile sich als solid erweisen haben sollen.

Verwendung schweizerischer Wagen für die Kohlenzufuhr. Um die Versorgung der Schweiz mit Kohlen zu fördern, sind außer den seit Herbst 1914 ausschließlich für den Kohlentransport aus den Saargruben nach der Schweiz reservierten 500 Wagen der Serie L 5 mit sofortiger Wirksamkeit vom schweizerischen Wagenverband weitere 250 Wagen in diesen Dienst gestellt worden. Diese 250 Wagen sind bestimmt für die badischen Rheinhäfen Mannheim—Rheinau (150), Karlsruhe (50) und Kehl (50). Die Wagen tragen entsprechende Aufschriften und sind nach Entladung in der Schweiz unverzüglich wieder nach den genannten Rheinhäfen leer zurückzusenden.

Ferner haben die schweizerischen Bahnstationen Wetlung erhalten, alle zum Kohlentransport geeigneten Wagen der Serien L, L L, L 2, L 3, L 4 und L 5 nach Basel zu senden, behufs Weiterleitung nach Weidau. Bei Rückkehr dieser Wagen mit Ladung sind sie über den Weg des Hinlaufs nach dem Ruhrgebiet zurückzusenden.

Feinzink. Im allgemeinen kennt man nur Zink, welches wegen seiner geringen Festigkeit, die bloß 19 kg pro Quadratmillimeter beträgt, und wegen seiner großen Sprödigkeit für sich allein weniger verwendet wird. Dieses Zink, wie es als Handelszink auf den Markt kommt, wird fester und biegsamer gemacht durch ein Verdichtungsverfahren, dessen Produkt als Feinzink bezeichnet wird. Das Verfahren besteht im wesentlichen darin, indem das gewöhnliche Zink durch sogenannte

Strangpressen gedrückt wird. Das Metall wird zu diesem Zwecke in eine zylindrische Form gegossen und in diesem Zustande in eine Wasserdruckpresse gebracht, welche an ihrem unteren Ende eine runde Austrittsöffnung, eine Düse oder Mundblech hat. Auf diese Weise wird es unter äußerst hohem Druck in Strängen herausgepreßt, und zwar als Draht von ungefähr 15 bis zu 25 mm im Durchmesser. Durch das Pressverfahren werden die groben Kristalle, welche das Handelszink, auch Roh- und Werkzink genannt, zeigt, in ein feinkörniges Gefüge, ähnlich dem Feinkornisen, verwandelt, wodurch seine Festigkeit und Biegsamkeit wesentlich erhöht wird. Die weitere Bearbeitung durch Walzen oder Ziehen muß sehr langsam und vorsichtig erfolgen, damit sich das Material nicht erhitzt oder überanstrengt wird, sonst tritt die grobe Kristallisierung wieder ein, und der gewonnene Effekt geht dadurch natürlicherweise wieder verloren. Das auf diese Art hergestellte Feinzink läßt sich zu Drähten von allen möglichen Stärken bis zu 0.2 mm herab weiter verarbeiten. Feinzink zeigt, wie schon erwähnt, eine verhältnismäßig große Festigkeit und Biegsamkeit, darf jedoch keinesfalls über 130° erwärmt werden, ebenso wenig hält es große Zugbeanspruchung aus. Sonst gehen die gewonnenen verbesserten Eigenschaften wieder verloren. Durch die Verarbeitung des Zinkes zu Feinzink ist das Feld seiner Verwendungsmöglichkeiten bedeutend erweitert worden. („Bau- und Kunstschlosser“, Lübeck.)

Literatur.

Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen. Der soeben erschienene Bericht des Schweizer. Gewerbevereins über die gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1916 verbreitet sich u. a. über deren Organisation, Durchführung und Ergebnisse, über die bezügliche kantonale Gesetzgebung über Berufswahlberatung und Fürsorge für einheimischen Nachwuchs im Handwerk. Es wird neuerdings konstatiert, daß die früher ausschließlich privaten und freiwilligen Prüfungen durch Gesetze bald überall zu einer staatlichen Einrichtung erhoben und für alle Lehrlinge obligatorisch erklärt worden sind, wodurch wohl am besten die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser Institution erwiesen ist.

Die gewerblichen Lehrlingsprüfungen sind jetzt in allen Kantonen eingeführt und unterstehen der Zentralleitung des Schweizer. Gewerbevereins, durch dessen Vermittlung sie Bundesbeiträge erhalten. Die Gesamtbeteiligung erreichte die Zahl von 7427 (gegenüber 7600 im Vorjahr) und zwar aus ca. 200 verschiedenen Berufsarten. Es haben 2927 eine Mittelschule und 4500 eine gewerbliche Fortbildungsschule oder Fachschule besucht. Der Bundeskredit betrug 44 000 Franken, die Beiträge der Kantone total 143 882 Franken, anderweitige Beiträge 6593 Fr. Den Gesamteinnahmen aller Prüfungskreise von 153 289 Fr. stehen 158 285 Fr. Gesamtausgaben gegenüber.

Der Bericht kann, soweit Vorrat, beim Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins in Bern bezogen werden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkäufe, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigegeben.

184. Wer hätte einen Rohölmotor, 4—6 HP, billig abzugeben? Offerten unter Schiffe 184 an die Exped.